

Schillerplatz 3
A - 1010 WienT +43 (0) 588 16 - 1001
F +43 (0) 588 16 - 1099rektorin@akbild.ac.at
www.akbild.ac.at

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und
Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Die **Akademie der bildenden Künste Wien** nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1280/J betreffend Wissenschafts-Präkariat in öffentlich finanzierten Projekten zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Einleitend und vorausschickend zur gegenständlichen Anfrage betreffend die Finanzierung von KV-vertraglichen Vorrückungen von Doktorand_innen im Rahmen von FWF finanzierten Stellen sei gesagt: Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass diese Vorrückungen auch bisher in den betreffenden Fällen schon in vollem Ausmaß im Rahmen der jeweiligen Projektabrechnungen refundiert wurden. Sowohl in der im Rahmen der §26-Projektförderung erforderlichen Dienstvertragsanfragen mit entsprechend projizierten Personalkosten (inkl. Vorrückungen), als auch in der Abrechnung der tatsächlich angefallenen Personalkosten hatten wir als Akademie bisher keine Schwierigkeiten oder Beanstandungen.

Die Schwierigkeit liegt lediglich bei der Budgetierung im Rahmen der Projektanträge. Hier sind tatsächlich die FWF-Personalkostensätze zu verwenden, wodurch die Vorrückungen auf Personenebene unberücksichtigt bleiben. Dh. im Falle einer tatsächlich eintretenden Vorrückung war/ist es erforderlich, diese durch Budgetumschichtungen (der FWF gewährt in Gesamtbudget innerhalb dessen der die Projektleiter_in weitestgehend Budgetfreiheit hat) zu realisieren. In der Regel ist es gut möglich, einzelne Vorrückungen durch die vom FWF gewährten 5% allgemeine Projektkosten zu bedecken, in einzelnen Fällen ist eine Umschichtung von Sach- zu Personalkosten erforderlich. Dazu zu sagen ist auch, dass i.d.R. vom FWF geförderten Projekte, die ja oft eine kürzere Projektlaufzeit aufweisen, und i.d.R. weniger Doktorand_innen pro Projekt beschäftigen, z.T. auch in geringerem Beschäftigungsausmaß, etwaige Vorrückungen das Gesamtprojektbudget weniger in

Bedrängnis bringen als im Rahmen der aktuell geförderten doc.funds, wo es vorrangig um die Anstellung von Doktorand_innen geht. Allerdings konnten hier in der 1. Ausschreibungsrunde 10% allg. Projektkosten beantragt werden, die gemäß Antragsrichtlinien explizit auch für rechtlich zwingende Personalkostenerhöhungen zu verwenden sind. Hier wird es für die Zukunft wichtig sein, den antragstellenden Institutionen entsprechende Planungsmöglichkeiten für die real zu erwartenden Personalkosten zu geben, sodass sowohl inflations- als auch KV-bedingte Gehaltsanpassungen bereits in der Projektantragsphase entsprechend berücksichtigt werden können.

In Beantwortung der konkret gestellten Fragen:

Ad 1.

Mit Stichtag 1.10.2018 sind aktuell und vertraglich abgeschlossen 7 vom FWF finanzierte Doktorand_innen im ersten Beschäftigungsjahr an der Akademie beschäftigt: Davon 5 Personen mit einem Anstellungsausmaß von 50%, 1 Person zu 20% und 1 Person zu 15,55%. Alle Personen sind i.R.v. FWF geförderten Forschungsprojekten angestellt.

Es gibt aktuell keine vom FWF finanzierte Doktorand_innen im 2., 3. oder 4. Beschäftigungsjahr.

Per 1.10.2018 werden 5 weitere Doktorand_innen ihre Beschäftigung im Ausmaß von 75% an der Akademie aufnehmen, diese werden vom FWF im gegenständlichen doc.funds-Programm für 4 Jahre gefördert. Diese Verträge werden erst im Laufe des Sommers unterfertigt werden.

Tabelle 1 | FWF-geförderte Doktorand_innen nach Beschäftigungsjahren und –ausmaß

	1. BJ	2. BJ	3. BJ	4. BJ	Beschäftigungsausmaß
	5	0	0	0	50%
	1	0	0	0	20%
	1	0	0	0	15,55%
Gesamt	7				Per Stichtag 1.10.2018 (Stand 20.7.2018)

Ad 2.

Der Frauenanteil bei den in Tabelle 1 angeführten Dissertant_innen beträgt 85,72%, dh. 6 von 7 Personen.

Der Frauenanteil bei den mit 1.10.2018 startenden doc.funds-Doktorand_innen beträgt 80%, dh. 4 von 5 Personen.

Ad 3.

Mit Stichtag 1.10.2018 sind aktuell und vertraglich abgeschlossen 6 von anderen Drittmittelgeber_innen finanzierte Doktorand_innen an der Akademie beschäftigt, davon 3 im ersten Beschäftigungsjahr und 3 im zweiten Beschäftigungsjahr. Das Beschäftigungsausmaß liegt zwischen 50 und 72,5 % (und sind über die Jahre konstant), der Frauenanteil liegt zwischen 0 und 100% (Details siehe Tabelle 2).

Tabelle 2 | Doktorand_innen nach Beschäftigungsjahren und –ausmaß, andere Drittmittel

	1. BJ	2. BJ	3. BJ	4. BJ	Beschäftigungsausmaß	Frauenanteil
	1	2			72,50%	33,33%
	2				61,25%	100%
		1			50%	0%
Gesamt	3	3			Per Stichtag 1.10.2018 (Stand 20.7.2018)	

Ad 4.

Keine_r der vom FWF finanzierten Doktorand_innen hat derzeit einen Anspruch auf Elternteilzeit nach dem Mutterschutzgesetz oder dem Väterkarenzgesetz realisiert.

Wert = 0

Wir verbleiben mit besten Grüßen

Eva Blimlinger

Rektorin der Akademie der bildenden Künste Wien

